

Zeitschrift: Die Glocken von Mariastein
Herausgeber: Benediktiner von Mariastein
Band: 87 (2010)
Heft: 6

Vorwort: Der Kapitelsaal
Autor: Sexauer, Leonhard

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Klösterliche Lebens-Räume (6): Der Kapitelsaal

P. Leonhard Sexauer

Zu den Räumlichkeiten unseres Klosters, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, gehört der schöne Kapitelsaal (siehe rechts) in der Klausur. Was hier im Kapitel geäußert und besprochen wird, ist durch das Kapitelsgeheimnis geschützt und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt – und das ist gut so.

Die ursprünglich tägliche Zusammenkunft der Mönche, bei der ein Abschnitt aus der Mönchsregel (lat: *capitulum*) vorgelesen wurde und bei der auch andere Dinge gelesen, besprochen und geregelt wurden, gab der Versammlung (*Kapitel*) und dem Raum (*Kapitelsaal*) seine Bezeichnung. Die tägliche Lektüre aus der Regel geschieht bei uns in Mariastein heute nicht mehr im Kapitelsaal, sondern nach dem Mittagessen im Refektorium. Alle sechs bis acht Wochen aber beruft der Abt alle Mönche mit feierlicher Profess zum «Kapitel» in den Kapitelsaal ein. Bei diesen Zusammenkünften wird gemeinsam beraten und über wichtige anstehende Entscheidungen diskutiert. Wichtige finanzielle Geschäfte werden beschlossen, aber es wird auch über die Aufnahme von neuen Mitbrüdern abgestimmt. Die altbewährten schwarzen und weissen Bohnen finden als Nein- und Jastimmen bei geheimen Abstimmungen immer noch Verwendung. Der Kapitelsaal ist übrigens auch der Ort, wohin sich die Maria-steiner Mönche 2008 zur Wahl des neuen Abtes zurückzogen.

Bei den Entscheidungen des Abtes gilt für Benedikt als oberstes Prinzip wie immer ein Wort aus der Heiligen Schrift: «Tu alles mit Rat, dann brauchst du nach der Tat nichts zu bereuen» (aus Jesus Sirach 12,24). Das ent-

sprechende Kapitel in der Regel (RB) ist eine Eigenkreation Benedikts, die er nicht aus seiner Vorlage, der sogenannten «Magisterregel» übernehmen konnte, sondern die seinem eigenen Erfahrungsschatz entsprungen ist.

«Tu alles mit Rat!» Dabei unterscheidet er aber zwischen wichtigen und weniger wichtigen Angelegenheiten. «Wenn weniger wichtige Angelegenheiten des Klosters zu behandeln sind, soll der Abt nur die Älteren um Rat fragen» (RB 3,12). In diesem Sinne steht dem Abt heute ein kleines Beratungsgremium aus dem Kreis der Mitbrüder zur Seite, das *Consilium*.

Mit der Einberufung des *Kapitels* dagegen wird verwirklicht, was Benedikt in seiner Regel vorschreibt: «Sooft etwas Wichtiges im Kloster zu behandeln ist, soll der Abt die ganze Gemeinschaft zusammenrufen und selbst darlegen, worum es geht. Er soll den Rat der Brüder anhören und dann mit sich selber zu Rate gehen. Was er für zuträglicher hält, das tue er. Dass aber alle zur Beratung zu rufen seien, haben wir deshalb gesagt, weil der Herr oft einem Jüngeren offenbart, was das Bessere ist. Die Brüder sollen jedoch in aller Demut und Unterordnung ihren Rat geben» (RB 3,1–4).

Da ist zwar keine demokratische Abstimmung vorgesehen, aber in diesem dritten Kapitel der Regel scheint doch ein für das sechste nachchristliche Jahrhundert erstaunlich partizipativer Führungsstil auf, den man durchaus als modern bezeichnen darf.



Sooft etwas Wichtiges im Kloster zu behandeln ist,
soll der Abt die ganze Gemeinschaft zusammenrufen.
Er soll den Rat der Brüder anhören
und dann mit sich selber zu Rate gehen.

(Regel des heiligen Benedikt 3,1)